

An den
Kärntner Landtag

Landhaus
A - 9010 Klagenfurt

Klagenfurt, am 7.2.2008

Antrag gem. §16 K-LTGO

Betrifft: **Austritt Österreichs aus EURATOM-Vertrag**

AntragstellerIn: Dr. Barbara Lesjak, Rolf Holub

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne einer konsequenten Anti-Atompolitik den Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag aktiv zu betreiben.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa vorgeschlagen.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es keine Fördermittel gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung für erneuerbare Energien und Technologien. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken mit EURATOM-Milliardenkrediten.

Univ.-Prof. Michael Geistlinger hat den wichtigen Hinweis geliefert, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft dabei in Frage zu stellen.

Die Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme sind kein taugliches Mittel für eine nachhaltige und verantwortungsvolle europäische Klimaschutzpolitik. Zum einen ist die Entsorgung des radioaktiven Abfalls Europaweit noch immer ungeklärt, zum anderen hat 1986 der SuperGAU in Tschernobyl aufgezeigt, dass neben dem gesundheitlichen Gefahrenpotential, ganze Landstriche durch einen einzigen Unfall auf Generationen hinaus unbewohnbar gemacht werden und mit den Folgekosten eines AKW-Unfalles, die z.B. für Tschernobyl bis heute nicht abschätzbar sind, weil die Ummantelung (Sarkophag) des zerstörten AKW's immer wieder nachgebessert werden muss, damit nicht erneut Radioaktivität austreten kann, diese und auch noch nachfolgende Generationen belastet werden.

Neben den ungleich hohen Förderungen, die EURATOM im Vergleich zu erneuerbaren Energien erhält, muss die Öffentlichkeit auch die Kosten für etwaige AKW-Unfälle tragen, weil Atomkraftwerke eben aufgrund des zu hohen Risikopotentials nicht versichert werden können.

Auch der in Lissabon beschlossene Reformvertrag hat keine wesentlichen Änderungen betreffend EURATOM gebracht und daher sollte Österreich – auch hinsichtlich des Volksentscheids „Nein“ zur Inbetriebnahme des AKW – Zwentendorf – die sich bietende Gelegenheit nutzen und aus dem Euratom-Vertrag auszusteigen.